

Lübecker Nachrichten

ÜBERPARTEILICH
UND UNABHÄNGIG

PFLICHTBLATT DER
HANSEATISCHEN
WERTPAPIERBÖRSE HAMBURG

Geschäftsführer:
Björn Bothe, Adrian Schimpf

Redaktion

Chefredakteur:
Rüdiger Ditz
Stv. Chefredakteur: Jan Wulf

Leitende Redakteure:

Lars Fetkötter, Sven Levermann,
Nick Vogler, Christina van Zwol

Chef vom Dienst: Timon Ruge

Verantwortliche Redakteure:
Nick Vogler (Norddeutschland,
Lübeck); Olaf Bartsch (Ostholstein);
Teresa Claussen (Herzogtum Lauen-
burg); Oliver Vogt (Segeberg);
Holger Schwartz (Stormarn);
Jürgen Röhnau (Sport); Hanno Kabel
(Kultur); Sophie Schade (Video/Audio);
Sven Levermann/Ilika Schmidt-Martens
(Produktion)

Korrespondenten:

Wolfram Hammer (Kiel)

Hansestadt Lübeck

Redaktions-Telefon:
04 51/144-22 25

**Fragen rund ums Abo
und die Zustellung:**
0451/144 18 00

Leserservice@LN-Luebeck.de

E-Mail:

redaktion.luebeck@ln-luebeck.de

Lokalredaktion Lübeck:

Herrenholz 12, 23556 Lübeck

Leiter der Lokalredaktion:

Nick Vogler 04 51/144-22 20

Redakteure:

Antje Brüggerhoff -22 90

Michael Dick -22 13

Kai Dordowsky -22 88

Dr. Michael Hollinde -22 87

Cosima Künzel -24 72

Hannes Lintschnig -22 17

Grit Petersen -22 66

Oliver Pries -24 33

Marcus Stöcklin -22 30

Helge von Schwartz -22 52

Lokalsport: sport@ln-luebeck.de

Bezugspreis durch Zusteller einschließlich
Versandkosten und Zustellgebühren 59,90 €,
im Postversand 67,00 €, E-Paper 44,90 €.

Alle Preise inklusive Mehrwertsteuer.
Abonnements können täglich mit einer
Monatsfrist gekündigt werden.

Im Fall höherer Gewalt und bei Arbeitskämpf
(Streik oder Aussperrung) besteht kein
Belieferungs- oder Entschädigungsanspruch.

Die Lübecker Nachrichten erscheinen in
Zusammenarbeit mit dem **Redaktions-
Netzwerk Deutschland (RND).**

Chefredaktion:

Sven Oliver Clausen, Eva Quadbeck

Mitglieder der Chefredaktion:

Manuel Becker, Stefanie Gollasch

Verlag

Anzeigen: Rainer Wilkens

Vertrieb: Chris Rosca

Technik: Sven-Sören Ulrich

Verlag:

Lübecker Nachrichten GmbH,
Herrenholz 12, 23556 Lübeck

Konten: Sparkasse zu Lübeck

IBAN: DE76 2305 0101 0001 0180 27,

BIC: NOLADE21SPL,

DB Privat u. Firmenkundenbank AG

IBAN: DE08 2307 0710 0880 2233 00,

BIC: DEUTDEH33HAN33

Agenturen: afp, dpa, epd, glp, sid.

Für unverlangt eingesandte Manuskrip-
te und Fotos wird keine Haftung über-
nommen.

Die Lübecker Nachrichten werden als
Zeitung und digital vertrieben und sind
im Internet recherchierbar. Alle Rechte
vorbehalten.

Wirtschaftliche Beteiligte an der Lü-
becker Nachrichten GmbH: Verlags-
gesellschaft Madsack GmbH & Co. KG,
Hanseatische Verlags-Beteiligungs AG.

Internet:

www.LN-Online.de

**So erreichen
Sie Ihre LN**

Zentrale Rufnummer:

0451/14 40

**Fragen rund ums Abo
und die Zustellung?**

0451/144 18 00

Leserservice@LN-Luebeck.de

**Fragen rund um
Anzeigen?**

Privat: 0451/144 11 11

Anzeigenservice@LN-Luebeck.de

Geschäftlich: 0451/144 12 00

Media@LN-Luebeck.de

**Fragen an
die Redaktion?**

Chefredaktion@LN-Luebeck.de



Gold und Erspartes: Nikar Jasim hatte ein Schließfach bei der Deutschen Bank in Lübeck – und fordert nun Entschädigung.

FOTO: HOLGER KRÖGER

Nach Einbruch in Deutsche Bank: „So geht man nicht mit Kunden um!“

Millionen-Diebstahl in Lübeck könnte juristisches Nachspiel haben – Bestohlene erheben Vorwürfe

VON HANNES LINTSCHNIG
UND BEND STREBEL

LÜBECK. Als er den Anruf von seiner Frau bekommen hatte, war er sicher, dass es sich um Telefonbetrug gehandelt haben musste. Aber da lag er falsch. „Ich konnte es nicht glauben, dass tatsächlich Einbrecher in der Deutschen Bank mein Schließfach geknackt haben“, sagt Nikar Jasim aus Lübeck. „Ich dachte: ein Schließfach bei der Deutschen Bank – sicherer geht es nicht“.

Ein wenig Erspartes hatte der 37-Jährige darin gelagert, dazu Gold, das ihm und seiner Ehefrau zur Hochzeit geschenkt worden war. Dass nun alles weg sein soll, kann er nicht verstehen. „Wie konnte das passieren? Warum ging die Alarmanlage nicht los? Wie sind die Einbrecher durch die Türen bis zum Raum mit den Schließfächern gekommen?“, fragt er und fordert: „Die Deutsche Bank muss mir den Schaden ersetzen, ich will eine Entschädigung – und zwar so schnell wie möglich!“

**Geschädigte
müssen warten**

Doch wenn Nikar Jasim überhaupt entschädigt wird, dauert es wohl noch einige Zeit. Denn: Bestohlene Kundinnen und Kunden könnten einen Schadensersatz erst belastbar geltend machen, wenn die Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft vorliegt, erläutert der Buchholzer Fachanwalt Jürgen Hennemann.

Dies sei aktuell noch nicht der Fall. Und bei Straftaten in der Größenordnung des Bankeneinbruchs am Lübecker Kohlmarkt könnte die Ermittlungsakte durchaus einen Umfang von mehr als 1000 Seiten haben. Den Gesamtschaden beim Einbruch hatten Polizei und Staatsanwaltschaft auf

mehr als zehn Millionen Euro beziffert. Die Untersuchungen der Behörden dauern an.

**Wann könnten
Kunden klagen?**

Sollten die Ermittlungen der Behörden oder externe Gutachten ergeben, dass die Bank bei der Sicherung des Tresorraumes ihrer Sorgfalts- und Obhutspflicht nicht nachgekommen ist, „wäre grundsätzlich jeder Kunde berechtigt, Schadensersatz geltend zu machen“, sagt Hennemann. Dessen Kanzlei berät und vertritt zahlreiche geschädigte Schließfachkunden der Deutschen Bank in Lübeck. Hennemann erklärt: „Ob die Inhaber der Fächer die eingelagerten Inhalte selbst versichert haben oder nicht, ist im Hinblick auf ihre geltend zu machenden Schadensersatzansprüche rechtlich unbeachtlich“.

Banken sind nämlich unter rechtlichen Gesichtspunkten dazu verpflichtet, Tresorräume ihrerseits nach dem jeweils aktuellen Stand der am Markt verfügbaren Technik zu sichern. Dazu gehören unter anderem Laser- und Sensortechniken, Flächenüberwachung, eine Absicherung anhand biometrischer Daten sowie Videoüberwachung.

Ob dies in der Filiale der Deutschen Bank am Kohlmarkt der Fall war, sei „nach gegenwärtigem Erkenntnisstand“, so sagt es Hennemann, „eher unwahrscheinlich“. Aus Bankkreisen ist zu hören, dass das Unternehmen nach dem aktuellen Stand der internen Untersuchungen den Sorgfaltspflichten entsprochen habe.

**Drohkulisse Norderstedt
„nicht der Regelfall“**

Die Drohkulisse eines zähen rechtlichen Nachspiels zeigt

sich am Beispiel eines ähnlich gelagerten Falles aus dem Jahr 2021. Unbekannte hatten damals in einer Filiale der Haspa in Norderstedt mehr als 600 Schrankfächer aufgebrochen und Beute in Höhe eines zweistelligen Millionenbetrags gemacht. Mehrere Geschädigte, die ebenfalls von der Kanzlei Hennemann vertreten werden, hatten die Sparkasse daraufhin verklagt. Ihr Vorwurf: Der Tresorraum sei nicht ausreichend gegen Einbrüche gesichert gewesen. Zwei auf Bankrecht spezialisierte Kammern des Hamburger Landgerichts gaben den Klägerinnen und Klägern in

der Folge recht und verurteilten die Haspa. Diese ging daraufhin in Berufung, sodass der Prozess nun vor dem hanseatischen Oberlandesgericht fortgeführt wird und allem Anschein nach vor dem Ende steht. Verhandlungen wie im Fall Norderstedt sind nach Angaben von Experte Hennemann allerdings „nicht der Regelfall, sondern eine bedauerliche Ausnahme“.

**Deutsche Bank
bedauert „Situation“**

Bei anderen Bankeinbrüchen mit Schließfachdiebstählen hätten Kreditinstitute, nach

dem Wortlaut des Anwalts, nämlich zeitnah eingeräumt, dass die „verbaute Sicherheitstechnik keine Sternstunde ihrer eigenen Schaffenskraft war“ und sich außergerichtlich mit den Geschädigten geeinigt.

Zu der Frage, ob sie damit rechne, Kundinnen und Kunden im Nachgang des Einbruchs entschädigen zu müssen, äußerte sich die Deutsche Bank nicht. Ein Sprecher teilte mit: „Wir bedauern diese Situation für unsere Kunden außerordentlich und unterstützen uneingeschränkt die Ermittlungen der Polizei, um einen möglichen Schaden bei betroffenen Kunden einzudämmen.“



In die Deutsche Bank am Lübecker Kohlmarkt brachen im Dezember mindestens vier Unbekannte ein und erbeuteten bei einem Schließfachaufbruch Inhalte im Wert von mehr als zehn Millionen Euro.

FOTO: JANA KUBASCH



Serkan Akoglu (45): Das Schließfach seiner Mutter bei der Deutschen Bank wurde von Einbrechern geknackt.

FOTO: HOLGER KRÖGER

**„So geht man nicht
mit Kunden um!“**

Dass die Deutsche Bank die Situation für ihre Kunden bedauert, sieht Serkan Akoglu nicht. Die Mutter des Lübeckers hatte ein Schließfach am Kohlmarkt, er eine Vollmacht. „Das Hässlichste an der ganzen Sache ist, wie die Deutsche Bank mit uns umgegangen ist“, sagt der 45-Jährige. „Uns wurde gesagt, dass wir, wenn wir keine Extra-Versicherung haben, Pech haben. So geht man nicht mit Kunden um, die seit knapp 40 Jahren dort ein Schließfach haben.“

Eine Extra-Versicherung hat Akoglu nie abgeschlossen. „Erstens wurde uns das bei unserem Beratungsgespräch zu dem Schließfach nicht angeboten. Zweitens dachte ich, dass die Bank bei Brand oder Einbruch haftet, wenn ich nachweisen kann, was in meinem Schließfach war“, sagt Akoglu. „Aber die Bank weist uns gegenüber jede Schuld von sich. Ich hoffe, dass die Ermittlungen der Polizei ergeben, dass uns die Bank eine Entschädigung zahlen muss.“